

# Bekanntmachung

## der Wahlleiterin der Stadt Monschau über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates

Das Mitglied des Rates der Stadt Monschau, Herr Elmar Roder, hat mit Wirkung vom 18.12.2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Monschau verzichtet.

Als Nachfolger rückt nach § 45 Kommunalwahlgesetz – (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509) in der derzeit gültigen Fassung aus der Reserveliste der CDU-Fraktion

**Herr Frank Strang, Geburtsjahr 1978, 52156 Monschau,  
E-Mail-Adresse: frank.strang@gmx.de**

in den Rat der Stadt Monschau nach.

Herr Strang hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 12.01.2026 bei mir eingegangen.

Ich stelle fest, dass Herr Frank Strang aus der Reserveliste der CDU-Fraktion mit Wirkung vom 12.01.2026 zum Mitglied des Rates der Stadt Monschau gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Bürgermeisterin – Wahlleiterin – der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau (2. Etage, Zimmer 202), schriftlich Einspruch eingelegt oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Monschau, den 13.01.2026

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin

(Dr. Carmen Krämer)

Aushang: vom 15.01.2026  
bis 17.02.2026